



**TRADITION <sup>HAT</sup> ZUKUNFT**  
*Kyffhäuserbund e.V.*  
Landesverband Kreis Herzogtum Lauenburg e.V.



**Das Deutsche Waffengesetz  
und seine neuen Verschärfungen in Kurzform §**



Der Deutsche Bundestag hat ein neues Waffenrecht beschlossen,  
dass äußerst restriktiv und weltfremd ist.

Hier die wichtigsten Regeln des neuen deutschen Waffengesetzes 2020  
in Kurzform:

**Gelbe Waffenbesitzkarte:**

beschränkt auf maximal 10 Langwaffen  
wäre durch die EU Richtlinie nicht notwendig gewesen.

**Verbot von Magazine**

mit großem Fassungsvermögen (über 20 Patronen bei Kurzwaffen über 10  
Patronen bei Langwaffen)

Anscheinend wohl auch Verbot von Halbautomaten mit Festmagazinen  
jenseits der erlaubten Kapazität.

Konsequenz; Magazine abgeben oder Antrag beim BKA stellen  
(§ 58 auf Verweis § 40)

Eventuell gibt es Ausnahmeregelungen für Sportschützen durch  
Ausnahmebilligung über das BKA

### Regelabfrage beim Verfassungsschutz

bei Zuverlässigkeitsüberprüfung.

Das Ganze auch im Sprengstoffrecht

Inklusive des Risikos des Verlusts der Zuverlässigkeit.

### Verbot für Salutwaffen dann

wenn auf einer verbotenen Waffe basierend, Kategorie A der EU –  
Feuerwaffenrichtlinie: gem. § 58 auf Verweis § 40.

### Waffenverbotszonen

Darin auch vorgesehen; Ein Führverbot von Messern (feststehend,  
feststellbar) mit einer Klingenlänge über 4 cm.

Jedoch gibt es Ausnahmen § 42. (Anwohner usw..)

### Bedürfnisbewilligung / Bedürfnis

künftig unterschieden nach **Bedürfnis zum Erwerb** und **Bedürfnis zum  
Besitz** Vepflichtende Kontrolle alle 5 Jahre.

### Bedürfnis zum Besitz

von erlaubnispflichtigen Waffen in den ersten 10 Jahren mit dezidierten  
an jedem Waffentyp (Lang- u. Kurzwaffe) geknüpften Schießnachweisen.

Nach 10 Jahren reicht Vereinsbescheinigung über sportliche Schießtätigkeit.